Seite: 1/6



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.09.2017 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 26.09.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: NautiPol UP 100 Farbpasta

· Artikelnummer: P201-A0

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten

wird

· Verwendungssektor SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in

Zubereitungen an Industriestandorten

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung,

Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

SU19 Bauwirtschaft

Produktkategorie
 PC1 Klebstoffe, Dichtstoffe

PC9b Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

· Verfahrenskategorie PROC19 Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt

PROC5 Mischen in Chargenverfahren

· Umweltfreisetzungskategorie ERC5 Verwendung an einem Industriestandort, die zum Einschluss in oder auf einem

Artikel führt

ERC8c Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt

(Innenverwendung)

ERC8f Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt

(Außenverwendung)

Erzeugniskategorie AC13 Kunststofferzeugnisse

Technische Funktion Pigment

· Verwendung des Stoffes / des

Gemisches Beachten Sie das Produkt-Datenblatt für weitere Hinweise zur Verwendung.

Farbstoff Pigment

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant: NautiCare GmbH & Co. KG - Römerstraße 137 - D-41238 Mönchengladbach

Tel. 02166 1470750 - E-mail info@nauticare.de

· Auskunftgebender Bereich: Verkauf abteilung

• 1.4 Notrufnummer: NautiCare GmbH & Co.KG - Tel. 02166 1470750 - E-mail info@nauticare.de

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Einstufung gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
Gefahrenpiktogramme entfällt
Signalwort entfällt
Gefahrenhinweise entfällt

· 2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt

· Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
 Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
 Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

· Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/6

Druckdatum: 27.09.2017 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 26.09.2017

Handelsname: NautiPol UP 100 Farbpasta

(Fortsetzung von Seite 1)

· Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome

und Wirkungen

· 4.3 Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Nicht erforderlich.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

· 6.3 Methoden und Material für

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder,

Sägemehl) aufnehmen.

· 6.4 Verweis auf andere

Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur

sicheren Handhabung Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. · Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und

Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

· Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

· Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen: Keine. 5 - 30 °C · Empfohlene Lagertemperatur:

· Lagerklasse: · Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

7.3 Spezifische

Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur

Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit

arbeitsplatzbezogenen, zu

überwachenden Grenzwerten: Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen,

zu überwachenden Grenzwerten.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/6

Druckdatum: 27.09.2017 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 26.09.2017

Handelsname: NautiPol UP 100 Farbpasta

(Fortsetzung von Seite 2)

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Persönliche Schutzausrüstung:

· Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

· Atemschutz: Nicht erforderlich.

· Handschutz: Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den

Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das

Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten,

Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch

von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller

unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor

dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des

Handschuhmaterials Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und

einzuhalten.

· Als Spritzschutz sind Handschuhe

aus folgenden Materialen geeignet: Nitrilkautschuk

· Nicht geeignet sind Handschuhe

aus folgenden Materialen: Handschuhe aus Leder

Handschuhe aus dickem Stoff

· Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

• 9.1 Angaben zu den grundlegenden • Allgemeine Angaben • Aussehen: Form:	en zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Angaben Flüssig	
Farbe:	Gemäß Produktbezeichnung	
· Geruch:	Geruchlos	
· Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.	
· pH-Wert:	Nicht bestimmt.	
· Zustandsänderung Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.	
· Flammpunkt:	270 °C (DIN 51758)	
· Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.	
· Zündtemperatur:		
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.	
· Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
· Explosionsgrenzen: Untere: Obere:	Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.	
· Dampfdruck:	Nicht bestimmt.	
Dichte bei 20 ℃: Relative Dichte Dampfdichte Verdampfungsgeschwindigkeit	1,842 g/cm³ (DIN 51757, ASTM D 1298) Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.	
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.	
· Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.		



Druckdatum: 27.09.2017 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 26.09.2017

Handelsname: NautiPol UP 100 Farbpasta

(Fortsetzung von Seite 3)

· Viskosität: Dynamisch bei 20 ℃: Kinematisch:	2.000 mPas (Brookfield, ASTM D1544) Nicht bestimmt.	
· Lösemittelgehalt:		
VOC:	0,00 %	
VOC (EU)	0,0 g/l 0,00 %	
Festkörpergehalt: • 9.2 Sonstige Angaben	100,0 % Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

• 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.2 Chemische Stabilität · Thermische Zersetzung / zu

vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

· 10.4 Zu vermeidende

BedingungenKeine weiteren relevanten Informationen verfügbar. **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

· Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Schwere Augenschädigung/-

reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Sensibilisierung der Atemwege/

Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität
 Karzinogenität
 Reproduktionstoxizität
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und

Abbaubarkeit

12.3 Bioakkumulationspotenzial

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise: Im allgemeinen nicht wassergefährdend

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 PBT: Nicht anwendbar.
 vPvB: Nicht anwendbar.

· 12.6 Andere schädliche

Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/6

2017 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 26.09.2017

Handelsname: NautiPol UP 100 Farbpasta

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung: Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.

	· Europäisches Abfallverzeichnis		
		ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN	
ſ	08 01 00	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken	
ſ	08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten		

· Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer · ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA	entfällt	
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung · ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA	entfällt	
· 14.3 Transportgefahrenklassen		
· ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA · Klasse	entfällt	
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	entfällt	
· 14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.	
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.		
· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.	
· Transport/weitere Angaben:		
· IMDG · Bemerkungen:	In packaging up to 30 litres excempt according to IMDG 2.3.2.5.	
· UN "Model Regulation":	entfällt	
· Transport/weitere Angaben: · IMDG · Bemerkungen:	In packaging up to 30 litres excempt according to IMDG 2.3.2.5.	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU

· Namentlich aufgeführte gefährliche

Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr.

1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 27

· Nationale Vorschriften:

· Wassergefährdungsklasse: Im allgemeinen nicht wassergefährdend.

• 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Verkauf abteilung.

Ansprechpartner:
 Abkürzungen und Akronyme:
 NautiCare GmbH & Co. KG - Tel. 02166 1470750 - E-mail info@nauticare.de
 ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement

concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association



Seite: 6/6

überarbeitet am: 26.09.2017 Versionsnummer 4

Handelsname: NautiPol UP 100 Farbpasta

(Fortsetzung von Seite 5)

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

· Quellen Literaturdaten und/oder Untersuchungsberichte sind beim Hersteller erhältlich.

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE —